

Ferienwohnung

Familie Beck



HAUSORDNUNG

Wir begrüßen Sie herzlich in unserer Ferienwohnung. Wir haben uns beim Einrichten sehr viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie eine wunderschöne Zeit hier verbringen werden.

Nachstehende Hausordnung soll Ihnen eine Hilfe sein, in der wir beschreiben, wie wir uns den ordnungsgemäßen Umgang, ihrerseits, mit der Ferienwohnung vorstellen.

1. ALLGEMEIN

Sollten Sie irgendetwas an der Einrichtung vermissen oder Sie brauchen Hilfe – informieren Sie uns bitte umgehend, wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Nur so können wir evtl. Unzulänglichkeiten schnell beheben.

1.1.

Niemand wird absichtlich Sachen in der Unterkunft beschädigen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal was kaputt geht. Wir freuen uns, wenn Sie uns den entstandenen Schaden mitteilen und wir nicht erst nach Ihrer Abreise bzw. wenn die nächsten Mieter eingezogen sind, den Schaden feststellen.

Die Mieter haften für Beschädigungen, soweit Sie, Ihre Mitreisenden oder Gäste diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten haben.

2. RUHEZEITEN

Jeder Mieter stellt sicher, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung unterbleibt. Als grundsätzliche Ruhezeiten gelten folgende Zeiten: Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Auch außerhalb der Ruhezeiten ist darauf zu achten, dass störende Geräusche wie beispielsweise durch starkes Türenzuschlagen und Treppenlaufen, durch lautes Musizieren oder durch belästigenden Rundfunk- und Fernsehempfang vermieden werden.

3. Küche / Bad

Bitte beachten Sie, dass Geschirr nur in gewaschenem Zustand wieder in die Schränke eingeräumt wird, gleiches gilt für Besteck, Töpfe und Geräte, die Sie benutzt haben. Bitte auch keine nassen Gläser falsch herum in den Schrank stellen. Bitte trennen Sie den Müll in die entsprechenden Mülltonnen (Gelbe Tonne = Kunststoff / braune Tonne = Biomüll / blaue Tonne = Papier / schwarze Tonne = Restmüll).

In Spülbecken, Dusche bzw. Wanne und Toilette dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten o. ä. geworfen bzw. geschüttet werden, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann.

4. Dachfenster / Balkon

Bei Verlassen der Ferienwohnung sind grundsätzlich alle Dachfenster, sowie der vorhandene Sonnenschirm zu schließen und zu sichern, damit bei Sturm, starken Regen oder Schneefall keine Schäden entstehen können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, viel Spaß, Entspannung und gute Erholung.

Ihre Familie Beck